

Versanderklärung



(Anlage bei Ersterteilung und Erweiterung der Fahrerlaubnis aller Klassen)

Name, Vorname Geburtsdatum

Ich bin darüber informiert, dass ich jeweils unmittelbar nach Bestehen der Prüfung anstelle eines Kartenführerscheins nur eine **Vorläufige Fahrberechtigung** (Befristung auf 3 Monate) erhalte, welche nur im Inland zum Nachweis der Fahrberechtigung dient. Die anschließende Herstellung des Kartenführerscheins dauert ca. 4 Wochen. Ich beantrage dazu Folgendes:

- Der Kartenführerschein soll mir von der Bundesdruckerei GmbH zugesandt werden. Die für diesen „Direktversand“ zusätzlich anfallenden Versandkosten in Höhe von 4,84 EURO (ggf. je Führerschein) werde ich tragen. Mir ist bekannt, dass meine Wohnanschrift der Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden muss. Dem stimme ich unter der Voraussetzung zu, dass diese Daten ausschließlich für den Versand des Kartenführerscheins verwendet werden.
- Den Kartenführerschein möchte ich nach Aufforderung bei der Fahrerlaubnisbehörde, Hegelstraße 23 A, 15517 Fürstenwalde abholen.
- Den Kartenführerschein benötige ich unmittelbar nach der bestandenen Prüfung (§22a Abs. 6 Fahrerlaubnisverordnung). In diesen Fällen muss der Kartenführerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde abgeholt werden! Die Herstellung des Kartenführerscheins wird schon bei Erteilung des Prüfauftrages in Auftrag gegeben. Es erfolgt keine Ausstellung einer Vorläufigen Fahrberechtigung durch den Prüfer.

Bei mehreren Klassen (zusätzlich zu der oben gewählten Verfahrensweise):

- Die Herstellung des neuen Kartenführerscheins soll nicht erst nach Bestehen der letzten Prüfung, sondern jeweils nach Bestehen einer Prüfung in Auftrag gegeben werden. Die dafür zusätzlich entstehenden Kosten werde ich tragen.
- Die Herstellung des neuen Kartenführerscheins soll erst nach Bestehen der letzten Prüfung in Auftrag gegeben werden.
- Den Kartenführerschein benötige ich unmittelbar nach jeder bestandenen Prüfung. In diesen Fällen muss die Reihenfolge der Klassen vorher angegebenen werden und die Führerscheine jeweils bei der Fahrerlaubnisbehörde abgeholt werden!
Es erfolgt keine Ausstellung einer Vorläufigen Fahrberechtigung durch den Prüfer.
Ich beabsichtige als erstes die Klasse ____ und als zweites die Klasse ____ zu erwerben (eine nachträgliche Änderung ist mit Kosten verbunden).

Hinweise für das Begleitete Fahren mit 17 Jahren (BF17)

Der Führerschein wird mit Erreichen des 18. Lebensjahres von der Fahrerlaubnisbehörde zugesandt. Sofern bereits ein Kartenführerschein der Klassen AM, A1, L oder T im Besitz ist, muss der neue Kartenführerschein ab dem 18. Geburtstag abgeholt werden.

Wird zum BF17 eine weitere Klasse beantragt, ist für diese Klasse die obenstehende Versanderklärung auszufüllen.

Änderungen meiner Wohnanschrift werde ich der Fahrerlaubnisbehörde unverzüglich melden (mit einer Kopie des Personalausweises oder einer aktuellen Meldebescheinigung).

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift